

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Sanne Kurz

Abg. Martina Fehlner

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag) (Drs. 19/752)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Dr. Stephan Oetzingen für die CSU-Fraktion.

Dr. Stephan Oetzingen (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und werte Kollegen! Wir behandeln heute in Zweiter Lesung den Fünften Medienänderungsstaatsvertrag. Dieser enthält im Wesentlichen Modifikationen in Bezug auf die sogenannte Regionalfensterverpflichtung im Medienstaatsvertrag sowie redaktionelle Änderungen und Anpassungen an Rechtsnormen auf übergeordneter Ebene, namentlich das Gesetz über digitale Dienste der EU – der Digital Services Act – und das Digitale-Dienste-Gesetz auf Bundesebene.

Im Detail geht es darum, dass die beiden bundesweit mit der größten Reichweite verbreiteten Fernsehvollprogramme sogenannte Fensterprogramme vorhalten müssen, die mit aktuellen und authentischen Darstellungen die Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens des jeweiligen Bundeslandes widerspiegeln sollen, die sogenannten Regionalfenster. Der Freistaat Bayern hat von dieser Möglichkeit zur Verpflichtung der Sender Gebrauch gemacht. Diese Verpflichtung betrifft derzeit die Sendergruppe RTL und die Sendergruppe ProSiebenSat.1.

Bei beiden Sendergruppen enthält mittlerweile seit Jahrzehnten der jeweils größte Kanal ein halbstündiges tägliches Programm "Regionalfernsehen für Bayern" in seinem Programm. Der aktuelle Trend, dass die Reichweite von Sat.1 zurückgeht, während die Reichweite von VOX steigt, würde zu einer Doppelverpflichtung der Sendergruppe RTL führen, zu der VOX gehört.

Bayern und Nordrhein-Westfalen als Sitzländer der beiden Sendergruppen haben sich bereits im vergangenen Jahr einvernehmlich dafür ausgesprochen, die Regionalfensterpflichtung für die zwei reichweitenstärksten Sendergruppen auch in Zukunft beizubehalten. Dies wird nun in geltendes Recht umgesetzt. Eine gleichlautende Gesetzesinitiative auf Landesebene, lieber Benjamin Miskowitsch, wurde bereits heute Mittag eingebracht.

Weitere Änderungen der beiden Staatsverträge sind insbesondere die Anpassung der eingangs genannten übergeordneten Rechtsnormen auf EU- und auf Bundesebene. Unter anderem entsteht mit dem Fünften Medienänderungsstaatsvertrag eine Rechtsgrundlage dafür, dass die BLM die Möglichkeit zur Entfernungsanordnung gegenüber Dritten bei Rechtsverstößen erhält.

Insgesamt ist es wichtig und ist festzuhalten, dass die Regionalfensterprogramme als ganz, ganz wesentliches Element zur Vielfalt unserer Medienlandschaft beitragen und dies deswegen auch ein ganz wesentlicher Punkt ist, der erhalten werden soll.

Ich darf abschließend um Zustimmung zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag werben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Oetinger. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Mang.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um eine kleine Reform des Medienstaatsvertrags; der große, von der CSU angekündigte Wurf bleibt bisher aus. Es geht nicht um die wichtigen Fragen wie beispielsweise die unverschämten Gehälter für Intendanten oder überbezahlte Moderatoren, auch kein Wort zu einer ausgewogenen Berichterstattung – nein, es geht um die weitere Implementierung des Digital Services Act.

Diesen sogenannten Digital Services Act – ein neues Monstrum aus dem Bürokratenmolloch zu Brüssel – hat der links-grün dominierte Bundestag bereits in das Digitale-Dienste-Gesetz gegossen – ein Meisterwerk neuer Unterdrückungsmethoden, um Andersdenkende zum Verstummen zu bringen, mit dem jede zu ehrliche Kritik an links-grüner Regierungspolitik mit einem Heer an Denunzianten und Spitzeln eingeschüchtert und mundtot gemacht werden soll. Die Erfolge der AfD sind zu gefährlich; jedes freie Medium soll links-grün eingeordnet werden; jeder Plattform, die sich weigert, drohen empfindliche Strafen. So viel zur Einordnung des Digitalen-Dienste-Gesetzes, das nun auch im Rahmen des neuen Medienstaatsvertrags seinen Niederschlag findet.

Sie finden, das klingt polemisch? – Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag wird eine Liste rechtswidriger Inhalte aufgeführt. Diese stammen aus dem Strafgesetzbuch, insbesondere aus dem berüchtigten § 130 StGB "Volksverhetzung". Ich zitiere eine Passage, die nun zur Bewertung von Inhalten herangezogen werden soll. So sind unter anderem Inhalte unzulässig – Zitat –, die

"zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden".

Ich greife jetzt einen Punkt heraus: Inhalte, die Teile der Bevölkerung beschimpfen oder böswillig verächtlich machen. Wenn ich jetzt auf TikTok Kritik an der Migrationspolitik übe und sage, dass diese Politik der unkontrollierten Massenmigration eine Ursache für die steigende Gewaltkriminalität darstellt, erfüllt das den Tatbestand der Volksverhetzung? – Natürlich nicht! Ich bin Jurist und habe entsprechende Qualifikationen und kann das beurteilen.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Aber wer kontrolliert denn die Inhalte, von denen sich links-grüne Gutmenschen in ihrem Gutmenschentum in ihrer luxuriösen Vorstadtvilla gestört fühlen? Diese Beschwerden werden keine Volljuristen prüfen, welche die juristischen Tücken des Volksverhetzungsparagrafen im Detail kennen. Es werden natürlich wie immer Lohndumping-Arbeitskräfte mit der Prüfung beschäftigt werden, die natürlich die Instruktion haben werden, dem Unternehmen keine schweren Geldbußen zu verursachen. Sie werden schwerlich juristisch differenzieren können, ob ein Inhalt berechtigte Regierungskritik darstellt oder eine strafbare Beschimpfung oder Verächtlichmachung von Teilen der Bevölkerung vorliegt.

Was wird passieren? – Wir wissen es: Im Zweifelsfall werden Inhalte eher gelöscht und zensiert werden, auch wenn diese natürlich nicht den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen. Für diese Beurteilung, ob ein Inhalt den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt oder nicht, gibt es die Ermittlungsbehörden, vornehmlich die Staatsanwaltschaft. Als Staatsanwalt hat man in der Regel ein Prädikatsexamen und kann diese Bewertung rechtssicherer vornehmen, als das ein juristisch ungebildeter Social-Media-Manager kann.

Worauf will ich hinaus? – Mit diesem Gesetz werden Privatunternehmen mit der juristischen Begutachtung strafrechtlicher Inhalte beauftragt, obwohl diese zum Aufgabekern des Staates gehört. Juristische Laien sollen über Inhalte entscheiden, wofür sie nicht ausgebildet sind, und zensieren sie diese einmal zu wenig, drohen dem Unternehmen hohe Strafen. Damit schaffen Sie eine Zensur durch die Unternehmen und nehmen billigend in Kauf, dass die grundgesetzlich geschützte Meinungsfreiheit verfassungswidrig eingeschränkt wird.

(Anna Rasehorn (SPD): So ein Quatsch!)

Das mag Ihnen zupasskommen, da damit abermals Regierungskritik zensiert wird. Doch was nützt das unserer Demokratie? Nützt ihr das? – Nein, es schadet der Demo-

kratie. Das Strafgesetzbuch gilt auch ohne diese Regelungen. Das Netz ist kein rechtsfreier Raum.

(Anna Rasehorn (SPD): Oh!)

Der Staat darf nicht jedes Problem auf die Privatwirtschaft abwälzen, und die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Wir lehnen das Gesetz daher ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Mang, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Oetzingler, CSU-Fraktion, vor.

Dr. Stephan Oetzingler (CSU): Herr Mang, Sie haben eingangs über den Reformbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesprochen. Vielleicht können Sie mir in dem Zusammenhang auch den Unterschied zwischen dem Rundfunkstaatsvertrag und dem Medienstaatsvertrag erklären. Sie sind ja Jurist, wie Sie selber ausgeführt haben. Vielleicht können Sie dann den Unterschied herausstellen, und vielleicht können Sie mir dann auch erklären, was die Ausführungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zu den Intendantengehältern mit dem Medienstaatsvertrag, den wir heute verhandeln, zu tun haben.

Ferdinand Mang (AfD): Wir haben heute hier den Medienstaatsvertrag. Der ist die Grundlage und Implementierung für viele bundesrechtliche Regelungen, die wir heute mit verabschieden. Der Rundfunkstaatsvertrag ist ein Staatsvertrag von allen 16 Bundesländern, mit dem unter anderem die zwangsgebührenfinanzierten Medien ihre Regelung und ihren Auftrag erhalten. Das ist der Rundfunkstaatsvertrag.

(Sanne Kurz (GRÜNE): Jurist und keine Ahnung! – Zuruf: Das ist doch Themaverfehlung!)

– Das ist keine Themaverfehlung. Hier geht es eben um den Medienstaatsvertrag.

(Beifall bei der AfD – Dr. Stephan Oetzingler (CSU): Ahnungslosigkeit ist das!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Kollege Prof. Michael Piazolo für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben – und das ist vielleicht typisch – jetzt zwei sehr unterschiedliche Redner gehört, mit einer sehr unterschiedlichen Herangehensweise. Kollege Oetzingler hat den Staatsvertrag sachlich und zutreffend dargestellt und auf die Punkte hingewiesen. Wir haben im Nachgang vom AfD-Vertreter eine – wie er ja selbst zugegeben hat – polemische Übersteigerung des Inhaltes gehört. Die Konsequenz daraus ist natürlich, dass man den Staatsvertrag auch entsprechend falsch interpretiert.

Bei dem neuen Staatsvertrag geht es im Wesentlichen – und das ist auch deutlich gemacht worden – um eine Erweiterung der Methoden und Mittel: Zur bisher möglichen Sperrung kommt auch die Entfernungsanordnung dazu. Das ist ganz entscheidend. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das notwendig ist. Es sind keine anderen Leute, die das beurteilen, sondern die gleichen, und selbstverständlich können das dann auch – so es nicht schon Juristen geprüft haben – Juristen überprüfen. Insofern sehe ich hier keine Gefährdung.

Wir haben insgesamt einen langen Plenartag, und deshalb werde ich es an dieser Stelle so machen, dass ich noch mal auf die Ausführungen des Kollegen Oetzingler verweise, der das in richtiger Art und Weise dargestellt hat. Wir werden als FREIE WÄHLER zustimmen, wie wir das auch schon im Ausschuss getan und angekündigt haben, weil wir die Umsetzungen für sinnvoll und zielführend erachten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Piazolo. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sanne Kurz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sanne Kurz (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorredner Mang von der AfD hat leider bewiesen, dass auch Juristen sehr viel Meinung haben können, für leider null Ahnung.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Auch wenn es der AfD nicht passt: Wir leben in einem Rechtsstaat. Dabei steht das Recht einer Normenhierarchie über uns. Das bedeutet: Das höherrangige Recht verdrängt das niederrangige Recht, oder niederrangiges Recht steht ergänzend, subsidiär, neben dem höherrangigen. Das gilt auch für das Unionsrecht. Ich kann es für Herrn Mang auch noch mal ganz einfach erklären: Wenn der Papa dem Kind im Stadtpark nach dem Grillfest sagt: "Bitte räum auf!", und dann macht die Gemeinde noch eine Regelung, wie der Stadtpark aufzuräumen ist, dann müssen sich Papa und Kind natürlich auch daran halten.

In Zukunft heißt es im Netz nicht mehr: Der Stärkere gewinnt. – Das ist auch gut so. Es ist auch gut, dass wir in einem vereinten Europa leben, das eine gemeinsame Normenhierarchie hat und kennt. Der Digital Services Act hat für Europa viele Sachen verbessert.

Ich will nur kurz aufzählen, was für die 450 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa besser geworden ist: Bürgerinnen und Bürger haben einen besseren Schutz ihrer Grundrechte, mehr Kontrolle und mehr Wahlmöglichkeiten. Es gibt stärkeren Schutz für Kinder online, es gibt weniger Konfrontation mit illegalen Inhalten. Aber auch die Anbieterinnen und Anbieter haben mehr Rechtssicherheit. Es gibt eine gemeinsame Rechtsnorm für die 450 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU. Das bedeutet, dass es auch für Start-ups oder bei Wachstum und Upscaling leichter geworden ist.

Für uns als gesamte Gesellschaft gibt es eine größere demokratische Kontrolle der Plattformen und eine Verringerung von systemimmanenten Risiken wie Manipulation und Desinformation, womit die AfD ja sehr viel Erfahrung hat.

Für Bayern haben wir mit der Landesmedienanstalt eine sehr gute Lösung gefunden, mit einer staatsfernen, demokratischen und pluralistischen Kontrolle.

Wir GRÜNE stehen natürlich auch hinter den Regionalfensterprogrammen. Wir wissen inzwischen alle, dass dort, wo es keine lokale und regionale Berichterstattung mehr gibt, sogenannte Nachrichtenwüsten entstehen. Dort gibt es dann mehr Wirtschaftskriminalität, mehr Umweltdelikte, aber zum Beispiel auch weniger Engagement im Ehrenamt, ja sogar weniger Menschen, die wählen gehen oder sich für Wahlämter aufstellen. Das ist etwas, was der AfD vielleicht passt, uns als demokratischer Mitte aber nicht. Deshalb werben auch wir für Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Kurz. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner für die SPD-Fraktion.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Fünften Medienänderungsstaatsvertrag haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aller 16 Bundesländer bereits im Februar dieses Jahres unterzeichnet. In den Länderparlamenten wird er jetzt ratifiziert und soll am 1. Oktober 2024 in Kraft treten.

In den vergangenen Monaten haben wir uns immer wieder mit Änderungen im Medienstaatsvertrag beschäftigt, und dabei standen vor allem die notwendigen Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Fokus. Das zeigt, mit welcher Geschwindigkeit, wie rasant sich die Medienlandschaft verändert.

Mit dem vorliegenden Medienstaatsvertrag vollziehen die Länder jetzt wichtige europäische Schritte nach, die die Europäische Union mit dem Digital Services Act ange-

legt hat. In Deutschland wird der Digital Services Act durch das Digitale-Dienste-Gesetz des Bundes umgesetzt und das Telemediengesetz abgelöst.

Ziel des Fünften Medienänderungsstaatsvertrages ist es, ein sicheres und verantwortungsvolleres Umfeld zu schaffen, mit mehr Rechtsdurchsetzung im Netz. Das begrüßen wir auch nachdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Der Digital Services Act verpflichtet digitale Dienstleister, allen voran die Online-Plattformen, zu mehr Schutz und Transparenz gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Für sie ist es jetzt einfacher, illegale Inhalte zu melden, und die Plattformbetreiber sind verpflichtet, diese sorgfältig zu prüfen. Auch sensible Daten von Kindern dürfen nicht mehr genutzt werden, um personalisierte Werbung gezielt auszuspielen. Das ist ein wichtiger Schritt; denn das Internet wird von vielen Seiten immer noch als rechtsfreier Raum angesehen. Der Ton in den sozialen Netzwerken wird zunehmend rauer und radikaler. Populismus bestimmt an vielen Stellen und sehr oft die Algorithmen.

(Beifall bei der SPD)

Geregelt wird im Staatsvertrag darüber hinaus, wie die Landesmedienzentralen gegen Verstöße vorgehen können. Sie werden gestärkt und können zukünftig schädliche Inhalte nicht nur sperren, sondern auch entfernen. Gerade in Zeiten von Fake News, von Hassreden, Desinformationen und KI ist dies ein ganz wichtiger Schritt zur Stärkung unserer Demokratie und zum Schutz unserer Jugendlichen. Klar ist – das muss klar sein –: Wer mit Medien Geld verdienen will, muss sich auch an die Regeln halten.

(Beifall bei der SPD)

Auf folgenden wichtigen Punkt im Hinblick auf die Vielfaltssicherung möchte ich noch kurz eingehen. Das haben wir bereits heute Morgen in der Ersten Lesung des Mediengesetzes getan. Bayern ist ein ganz wichtiger, bedeutender Medienstandort mit den

zwei großen Privatrundfunkunternehmen ProSiebenSat.1 und RTL. Rechtlich ist im Staatsvertrag festgelegt, dass beide Sendeanstalten auch in Zukunft Regionalfenster in ihren reichweitenstärksten Programmen anbieten können. Auch sie sind Teil unserer Medienlandschaft in Bayern. Qualitätsjournalismus und unabhängige, vielfältige Medienangebote sind für unsere Demokratie unabdingbar. Sie gilt es zu erhalten und zu fördern.

Dem Fünften Medienänderungsstaatsvertrag stimmen wir zu. Aber das Thema Medien bleibt auch in Bayern ganz oben auf der Agenda. Der Sechste Medienänderungsstaatsvertrag ist bereits in Vorbereitung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Fehlner. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 19/752 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 19/2544 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.